



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 5.7.2011

**Postulat SP-Fraktion: Strom und Wärme vom Dach**

<b>Stellungnahme:</b>	<p>Am 23. Februar 2011 haben Albert Braun und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht, welches den Gemeinderat ersucht, die folgenden Anliegen zu prüfen: Bei Neubauten und bedeutenden Sanierungen an Gemeindeliegenschaften sollen immer Solarstrom und/oder solare Wärme produziert und genutzt werden (A) und für die Installation von Solaranlagen bei künftigen Sanierungen oder für die Vermietung von Dächern an externe Solarstromproduzenten soll ein Konzept (B) erstellt werden.</p>
	<p>Der Forderung A trägt die kantonale Verordnung über die rationelle Energienutzung vom 22. März 2005 (letzte Änderung 1. Juli 2009) bereits teilweise Rechnung. Gemäss §15 verlangt sie bei Neubauten und Sanierungen mindestens 50% erneuerbare Energie für das Warmwasser. Auch wenn hier nicht explizit solare Wärme verlangt wird, dürfte diese Forderung konkret in vielen Fällen zu Solaranlagen führen. Als erneuerbar in diesem Sinne gilt auch die Fernwärme. Die Wärmeversorgung Binningen AG (WBA) darf somit im Perimeter der WBA mit einer Umsetzung dieses Postulats nicht konkurrenziert werden. Die Gemeinde will sich den gesetzlichen Spielraum offen lassen und situativ auch andere erneuerbare Energien für das Warmwasser nutzen können. Eine generelle Forderung zur Produktion und Nutzung von Solarstrom bei fehlender solarer Wärmenutzung lässt sich auch nicht mit der vom Gemeinderat vorgesehenen Prüfung energetischer Gebäudestandards im Einzelfall vereinbaren.</p>
	<p>Die Forderung B zielt nicht auf die gemeindeeigene Solarenergienutzung, sondern auf die Produktion ab. Die kostendeckende Einspeisevergütung fördert die Nutzung geeigneter Dachflächen zur Solarstromproduktion unabhängig von der Nutzung des Solarstroms im Gebäude oder durch den Betreiber, indem sie feste Abnahmepreise für Solarstrom garantiert. Gut exponierte und zusammenhängende Dachflächen sind für private Anlagenbetreiber interessant. Mit der Vermietung von Dachflächen kann die Gemeinde ohne eigene Investition einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhöhung des Ökostromanteils am Strommix leisten. Die Solarstromproduktion auf dem Dach konkurrenziert auch die solare Wärmeerzeugung nicht, welche bei Installation an der Fassade ähnlich gute Erträge bringt wie auf dem Dach. Die Forderung B kann in geeigneter Form umgesetzt werden.</p>
<b>Antrag:</b>	Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

199

## Postulat: Strom und Wärme vom Dach

Sonnenstrom in der Schweiz wird immer kostengünstiger. Die Preise für Solarmodule sanken in letzter Zeit um jährlich rund 20 Prozent. Deshalb wurde die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Solarstrom innert Jahresfrist zweimal massiv gesenkt. Die Produktion einer Kilowattstunde kostet heute dank des technischen Fortschrittes je nach Typ weniger als 50 Rappen, etwa die Hälfte des Betrages als vor fünf Jahren.

In Binningen existieren bereits auf einigen Gemeindeliegenschaften Solarstrom- oder Solarwärmanlagen (Feuerwehrmagazin, Jugendhaus, Spiegelfeld und Meiriacker Schulhaus). In den nächsten Jahren stehen verschiedene Neubauten oder Gebäudesanierungen bei Gemeindeliegenschaften an. Es wäre wichtig, bei solchen Projekten die Gelegenheit am Schopf zu packen und geeignete Dachflächen für die Installation von Solaranlagen zu nutzen (Strom oder Wärme). Die Stadt Rheinfelden (AG) praktiziert dieses Vorgehen seit Längerem.

Nachdem die Gemeinde auf Atomstrom verzichtet, wäre dies eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Energiepolitik und ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit. Das hat der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2008-2012 auch so vorgesehen.

Aus dem Ertrag der Anlagen lassen sich die Kosten für die Investitionen langfristig amortisieren.

**Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Anliegen zu prüfen:**

- 1. Bei jedem Neubau und jeder bedeutenden Sanierung von Gemeindeliegenschaften wird auf dem Dach eine Solaranlage (für Strom und/oder Wärme) eingerichtet, sofern es Einstrahlung und die Dachverhältnisse zulassen. Dafür sind auch die finanziellen Mittel einzukalkulieren.**
- 2. Die Gemeinde erstellt ein Konzept, um die Installation von Solaranlagen bei künftigen Sanierungen zu planen oder Dächer an externe Solarstromproduzenten zu vermieten. So könnten frühzeitig Gesuche für kostendeckende Einspeisevergütungen von Solaranlagen eingereicht werden.**

Binningen, den 23. Februar 2011

*A. Braun* *A. Braun*  
*G. de Lato*  
*W. K. J. J. J.*  
*K. J. J. J.*  
*W. K. J. J. J.*